



BTB-Geschäftsstelle · Oberpesterwitzer Str. 43 · 01705 Freital

An die

Mitglieder des BTB Sachsen

Steffen Hornig
Landesvorsitzender
Oberpesterwitzer Str. 43
01705 Freital
Tel.: 0351/6412120
Mobil: 0157/38803754
info@btb-sachsen.de
www.btb-sachsen.de

Freital, den 9. November 2018

Info Nr. 35/2018

Fortsetzung der Tarifverhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung Länder

Nach mehrmonatiger Weigerung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung fortzuführen, haben am 29. Oktober sowie am 5. und 6. November 2018 Verhandlungstermine zwischen der TdL einerseits und dbb und ver.di andererseits stattgefunden.

Die zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Entgeltordnung für den Bereich des TV-L basiert im Wesentlichen auf den Tätigkeitsmerkmalen der alten BAT-Vergütungsordnung in Verbindung mit einer besseren Zuordnung der Tätigkeitsmerkmale zu den Entgeltgruppen. In der vergangenen Einkommensrunde wurde konkret vereinbart, dass die Entgeltordnung weiterentwickelt werden soll. Von September 2017 bis Januar 2018 tagten insgesamt fünf Arbeitsgruppen, in denen die Gewerkschaften der TdL ihre Forderungen darstellten. Nun ist die TdL bereit, auf die gewerkschaftlichen Forderungen zu antworten. Im ersten Termin wurden die grundsätzlichen gewerkschaftlichen Forderungen besprochen. Die TdL lehnte die Vereinbarung einer stufengleichen Höhergruppierung ab. Weiterhin lehnt sie bei einer von den Gewerkschaften geforderten Entzerrung der Entgeltgruppe 9 die Vereinbarung einer Entgeltgruppe 9c ab. Beides erstaunt, da sowohl Bund und VKA sowohl die stufengleiche Höhergruppierung als auch die Entgeltgruppe 9c bereits mit den Gewerkschaften vereinbart haben. Auch das Land Hessen hat mit den Gewerkschaften eine stufengleiche Höhergruppierung vereinbart. Die hessischen Landesbeschäftigten profitieren bereits seit 1. März 2017 hiervon. Bund, VKA und das Land Hessen haben die stufengleiche Höhergruppierung vereinbart und damit die Ungerechtigkeit einer Rückstufung bei der Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit abgeschafft, weil sie sich der Ansicht angeschlossen haben, dass sich eine Höhergruppierung auch wirklich lohnen muss. Die Gewerkschaften haben deutlich gemacht, dass sie ihre Forderungen aufrechterhalten.

Ziel ist, dass die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung noch in diesem Jahr abgeschlossen werden und in der Einkommensrunde 2019 über das Inkrafttreten der geeinten Änderungen entschieden wird. In enger Zeittaktung soll nun in weiteren Terminen unter anderem über die weiteren Forderungen, insbesondere zu den besonderen Tätigkeitsmerkmalen, gesprochen werden. Für den 21. und 22. November 2018 ist ein nächster Verhandlungstermin vorgesehen.